



PRESSEDIENST

Keine Festsetzung weiterer Brenntage

Die Stadt Walsrode macht darauf aufmerksam, dass es ab diesem Herbst keine weiteren Brenntage für pflanzliche Abfälle geben wird.

Die rechtliche Grundlage für das Bestimmen von Brenntagen, die Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO) ist zum 01.04.2014 weggefallen. Dies bedeutet, dass die Stadt Walsrode keine rechtliche Möglichkeit hat, weitere Brenntage festzulegen.

Das Land Niedersachsen bereitet zurzeit eine neue Brennverordnung vor. Sie ist aber noch nicht in Kraft getreten.

Bis zum Inkrafttreten der neuen Verordnung gilt für den Bereich der Stadt Walsrode folgendes:

- Über Ausnahmen, pflanzliche Abfälle zum Zwecke der Beseitigung auch außerhalb der dafür zugelassenen Anlagen verbrennen zu dürfen, entscheidet der Landkreis Heidekreis als Untere Abfallbehörde.
- Osterfeuer als Brauchtumsfeuer sind hiervon nicht betroffen. Brauchtumsfeuer sind bei der Stadt Walsrode, Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, anzuzeigen.
- Private Osterfeuer sind nicht als Brauchtumsfeuer anzusehen.
- Private Lagerfeuer sind, soweit keine pflanzlichen Abfälle verbrannt werden, weiterhin möglich.

Für Fragen steht die Abteilung Sicherheit, Ordnung und Verkehr, Frau Büskens, Tel. 05161/977-246, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin
Spöring